

Datum 22.07.2021	Aktenzeichen: II	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: ZAS/IV/030/2021		Seite: -1-

ZWECKVERBAND AM SANDBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Zweckverbandsversammlung		öffentlich

<p>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:</p> <p>Bericht über die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben</p>

Sachverhalt:

Gemäß § 82 GO ist der Vorstandsvorsteher verpflichtet, der Verbandsvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 1.000 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Verbandsvertretung als erteilt.

Im laufenden Haushaltsjahr sind bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage keinerlei über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden.

Die Verbandsversammlung nimmt dieses zur Kenntnis.

gez
Sinjen
Verbandsvorsteher

Gesehen:
gez
Körber
Amtdirektor

Gefertigt:
gez
Hirsch
Amt II